



Steuern, Abgaben und Gebühren für 2011

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eugendorf hat am 6. Dezember 2010 den Beschluss gefasst, die Steuern, Gebühren und Abgaben für das Rechnungsjahr 2011 nach Erteilung der Genehmigung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde in folgender Höhe bzw. folgenden Hebesätze festzulegen:

	2011 Euro
a) Grundsteuer v. land- und forstw. Betrieben (A)	500 %
b) Grundsteuer nach dem Steuermessbetrag (B)	500 %
c) Kommunalsteuer nach der Lohnsumme	3 %
d) Hundesteuer f. Hunde gem. § 15 Abs. 1 Zif. 10 FAG 2001	38,00
Hundesteuer f. Jagd- und Wachhunde, Hunde v. Landw.	19,00
Hundesteuer für einen 2. bzw. weitere Hunde	76,00
e) Vergnügungssteuer gem. Vergnügungssteuergesetz 1998	7,20
f) 1) Allgemeine Ortstaxe nach dem Sbg. Ortstaxengesetz	0,47
2) Besondere Ortstaxe: Ferienwohnungen mit mehr als 80 m ²	198,00
Ferienwohnungen mit mehr als 40m ²	154,00
Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ²	110,00
Dauernd abgestellte Wohnwagen	99,00
g) Verwaltungsabgabe gem. Landes- u. Gemeindeverwaltungs- abgabenverordnung 2005	
h) Kommissionsgebühren gem. Landes- u. Gemeinde- Kommissionsgebührenverordnung 2002	
i) Friedhofgebühren (10 Jahre)	
Einzelgrab	290,00
Doppelgrab	580,00
Urnengrab	145,00
Einmalige Beisetzungsgebühr je Bestattung	72,50
Beisetzungsgebühr für Kinder unter 10 Jahren	36,20
j) Marktstandgebühr pro lfm.	3,00
k) Wasserbenützungsg Gebühr:	
Anschlussgebühr pro Punkt der Bewertungspunkte-VO	462,00
laufende Gebühr je m ³	0,80
laufende Gebühr je m ³ (Landwirtschaft)	0,41
l) Gebühren für Abwasserbeseitigung:	
laufende Gebühr je m ³	2,97
Interessentenbeiträge pro Punkt der Bewertungspunkte-VO	539,00

m) Zählermiete: jährlich	
5 m ³	11,33
20 m ³	38,50
80 m ³	63,58
100 m ³	157,08
n) Müllabfuhrgebühren	
Bereitstellungsgebühr für Mülltonnenbesitzer (vierteljährlich) (Grundgebühr für Abfallbeseitigung)	16,50
Bereitstellungsgebühr für Biotonnenbesitzer (vierteljährlich) (Grundgebühr mit Biotonne)	27,23
Restmülltonne 90 lt. je Entleerung	4,80
Restmülltonne 120 lt. je Entleerung	6,40
Restmülltonne 240 lt. Je Entleerung	12,79
Restabfallcontainer 800 lt. Je Entleerung	42,66
Restabfallcontainer 1,1 m ³ je Entleerung	58,65
pro Müllsack	4,80
Problemstoffe und Altstoffe gemäß Gebührenvoranschlag des Abfallverbandes Seekirchen (siehe Beilagen A u. B)	
o) Kindergartengebühr pro Kind monatlich:	
(für Kinder ab dem 3. Lebensjahr)	Zahlbetrag
Vorschulkinder <u>halbtags</u>	0,00
Vorschulkinder <u>ganztags</u>	18,00
Kinder bis zum Vorschulalter <u>ganztags</u>	49,00
f.d. weite u. jedes weitere Kind aus gleicher Familie	15,50
Kinder bis zum Vorschulalter <u>halbtags</u>	43,00
f.d.zweite u. jedes weitere Kind aus gleicher Familie	15,50
Nur Nachmittagsbesuch bzw. Spielgruppe nachmittags	11,50
Beitrag für Mittagszeit von 12.30 – 13.30 monatlich	8,30
Tagesbeitrag für einzelne Nachmittagsbesuche	6,00
Essenbeitrag pro Essen	2,30
Kindergartentransport – Drittelbeitrag	
In Ausnahmefällen bei Aufnahme von Kinder unter 3 Jahren wird der dafür vorgesehene Mindestbeitrag gemäß dem Sbg. Kinderbetreuungsgesetz eingehoben.	
p) Nachmittagsbetreuung pro Kind monatlich	
Dreiviertelbetreuung	81,50
Dreiviertelbetreuung (Geschwister)	76,50
Halbtagsbetreuung	56,00
Halbtagsbetreuung (Geschwister)	51,00
Viertelbetreuung	35,50
Viertelbetreuung (Geschwister)	30,50
Mittagsgruppe	30,50
Mittagsgruppe (Geschwister)	25,50
Beitrag für Betreuung an schulfreien Tagen: je Tag	4,00
Oster- u. Sommerferienbetreuung	
von 7.30 – 13.00 Uhr je Woche	15,50
von 7.30 – 15.00 Uhr je Woche	20,50
von 7.30 – 17.30 Uhr je Woche	28,00
Essensbeitrag pro Essen	2,30

Erstellen von Bebauungsplänen	je m ² /GFZ	1,13
Kosten für die Straßenherstellung (einschließlich Unterbau, Entwässerung und Oberbau)	je m ²	60,00
Straßenbeleuchtung	pro lfm.	45,00
Gehsteig b = 1,50 m	pro lfm.	116,00
q) Tarife für Altenwohnhaus "Haus St. Martin"		
Tagessatz ohne Pflege		26,65
Grundtarif		26,65
Grundtarif und Pflegestufe:		
Stufe 0 + 1	0 - 30	34,95
Stufe 2	31 - 60	44,95
Stufe 3	61 - 90	71,45
Stufe 4	91 - 120	83,25
Stufe 5	121 - 150	94,15
Stufe 6	151 - 180	99,45
Stufe 7	181 - 210	99,45
Stufe 7 für Selbstzahler		105,05
Jede weitere ½ Stunde Pflegeaufwand kostet tägl. € 9,00		
Kurzzeitpflege täglich (Pauschal alles inkl.)		100,00
Betreuung für Tagesgäste täglich bis 8 Stunden		29,00
einmalige Kautions bei Eintritt je Bewohner		300,00
r) Essenstarife:		
Essen auf Rädern (ohne Zustellung durch SHD)		5,50
Hortkinder		2,30
Bedienstete		2,30
Essen f. Angehörige u. Besucher (incl. Getränk)		6,00
s) Veranstaltungen		
Mietpreise für Stockhalle pro Veranstaltung (bis 3 Tage):		
Für größere Vereinsveranstaltungen (Bälle)		890,00
Für kleinere Vereinsveranstaltungen (Theater, Ausstellungen)		445,00
Firmenveranstaltungen, Präsentationen		2.435,00
Nebenkosten:		
Auflegen Schutzbodenplatten		255,00
Wegräumen Schutzbodenplatten		205,00
End-Reinigung		100,00
Gemeindebühne mit 32 m ²		100,00
Kabel und Verteiler		80,00
Lautsprecher, Rednerpult		20,00
Stühle	pro Stuhl	0,30
In diesen Miet- und Nebenkosten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer noch nicht enthalten.		
Strom- und Heizungskosten werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet.		

In den Gebühren der Punkte k) bis n) und r) ist die Mehrwertsteuer von 10 % bereits enthalten.

Der Bürgermeister:

Anzuschlagen am: 07. Dezember 2010
Abzunehmen am: 30. Dezember 2010